

Norddeutscher Reichstag.

15. Sitzung vom 5. März.

Der Präsident Simon eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Nach wenigen geschäftlichen Mittheilungen Seitens des Präsidenten begründet Graf Renard die von ihm an das Bundespräsidium gerichtete Interpellation, ob dasselbe noch in der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf über die Bildung von Aktien-Gesellschaften vorzulegen beabsichtigt. Die immer mächtiger anschwellende Entwicklung der materiellen Interessen, meint Redner, treibt naturgemäß zu immer neuen Koalitionen des Kapitals, um größere, wichtigere Aufgaben kommerzieller und industrieller Thätigkeit zu lösen, welche die Kräfte und die Mittel der Einzelnen übersteigen, und es kämen sich in den Ministerien von Tag zu Tag die Anträge auf Konzeptionierung von Aktiengesellschaften. Die schwerfällige Prozedur, die weilläufigen und zerräubernden Formalitäten, welche das gegenwärtige Konzeptionsverfahren in sich birgt, lassen eine zeitgemäßere Form der Gesetzgebung in dieser Beziehung als ein dringendes, ja ich möchte sagen, als ein unabweisbares Bedürfnis erscheinen, und diese Reform wird sich naturgemäß auf den ganzen Bund erstrecken müssen, um auch in dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit zu erzielen und um der Verwirrung, der Unsicherheit und Unklarheit die gegenwärtig besteht, ein Ende zu machen. Der staatliche Konzeptionszwang ist ja lediglich ein Hemmnis der Entwicklung der Kapital-Associationen, ohne irgend eine Gewähr, ohne irgend einen Schutz zu bieten für die Rentabilität und Solidität der konzeptionirten Unternehmungen. Die Mitwirkung des Staates möchte ich in dieser Beziehung sogar geradezu als eine schädliche bezeichnen, indem das Publikum an die patriarchalische, bürokratische Bevormundung gewöhnt, zu dem Glauben verleitet wird, als wenn alle konzeptionirten Unternehmungen ohne Unterschied unter der schützenden Regide, unter der wirksamen Kontrolle des Staates ständen, was ja gar nicht der Fall ist, weil das Publikum des eigenen Urtheils zur Unterscheidung zwischen realen und unrentablen Unternehmungen meistens vollständig entbehrt ist. Der staatliche Einfluss auf die Bildung von Aktien-Gesellschaften wird sich meiner Auffassung nach geringen lassen, große allgemeine Gesichtspunkte festzustellen, Grundprinzipien, welchen alle Aktien-Unternehmungen ohne Unterschied unterliegen und es werden die Spezialgesetze in diesem Rahmen sich einfügen müssen. Es beschränkt sich dann die Mitwirkung und die Oberaufsicht des Staates auf eine leicht zu handhabende generelle Kontrolle und es schwinden die Schwierigkeiten und damit ganz ein großer Theil der Uebelstände, welche mit dem jetzigen Konzeptionsverfahren verknüpft sind. Ich glaube deshalb den Wunsch nach Vorlage eines Gesetzes, welches diese Verhältnisse regelt, als eine durchaus berechtigte, unabweisbare Forderung bezeichnen zu müssen.

Präsident Delbrück: Der von Preußen bereits in voriger Session ausgearbeitete Entwurf ist dem Bundesrathe vorgelegt worden; die Bundesregierungen haben sich über den Entwurf und die eventuellen Abänderungen geäußert, dieses Material, zumeist entschieden günstig für den Entwurf, ist gestern Abend im Ausschuss für Justizwesen nochmals geprüft und es sind Grundlagen für die weitere Behandlung der Vorlage vereinbart worden. Ich habe die feste Hoffnung, daß es möglich sein wird, die Vorlage noch in dieser Session dem Reichstage vorlegen zu können.

Es folgt die I. und II. Beratung des Entwurfes wegen Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung für den Bund.

Nach einleitenden Worten des Präsidenten Delbrück begrüßt der Abg. Sombart diesen neuen Zug über den Main, mit dem gleichzeitig wieder Zöpfe zerrissen worden. Er will einen Zusatz im Entwurfe, wonach unter Hinweis auf bayerische Grenzstraßen, nur solche süddeutsche Maß- und Gewichte sollen zugelassen werden, die auch in Form, Material, Inhalt und Farbe den Bundesmaßen und Gewichten gleich sind. Er spricht den Wunsch aus Vorlage eines neuen Münzsystems aus im Interesse der Kaufleute, der ackerbaureisenden Gewerbe, der Landwirthe, der Grundbesitzer.

Präsident Delbrück bittet um Ablehnung des Amendements, obgleich der darin ausgesprochene Gedankengang gut ist. Der Gedanke sei aber schon im Entwurf, wenn auch verhältlich, enthalten, denn es sei da ganz absehlich der Ausdruck „Maß- und Gewichtswesen“ gebraucht. Was die Vorlage über das Münzwesen angeht, so beschäftigt sich der Bundesrath allerdings mit der Frage. Es soll auch eine Enquete darüber stattfinden; die erste große Frage zu entscheiden, wird hier die wegen der Währung sein. Die Enquete soll stattfinden nach Schluß der Session des Reichstages, und der Wunsch ist, dem Reichstag in der nächsten Sitzung die Vorlage zu machen.

Abg. Becker glaubt, man werde dazu kommen, ein deutsches internationales Münz-Institut einzurichten.

Abg. Sombart zieht seinen Antrag zurück — der einzige Paragraph des Gesetzes wird in erster Beratung angenommen und das Haus für die Beratung des Strafgesetzbuches fort; der §, welcher die Umwandlungsfälle betrifft, in denen Geldstrafe bis 5 Thaler eine einjährige Gefängnisstrafe gleichzuachten ist, wird mit einer redaktionellen Modifikation angenommen. Zu § 27 schlägt Dr. Henz vor zu sagen: „In den Nachlass eines Verstorbenen kann eine Geldstrafe nicht vollstreckt werden.“ Es ist sich an diesen Antrag eine lange juristische Erörterung, an der sich Justiz-Kommissarius Friedberg und Redner betheiligen.

Schließlich wird der Antrag abgelehnt, § 7 nach der Vorlage angenommen, die Geldstrafe in den Nachlass kann also vollstreckt werden, wenn das Ull bei Lebzeiten des Verurtheilten rechtskräftig geworden war. — Die nächsten §§. beschäftigen sich mit der Anerkennung der Ehrenrechte, Unfähigkeit zum Dienste, Bekleidung öffentlicher Aemter.

Abg. v. Kirchmann beantragt die Ablehnung dieser §§.

Abg. v. Moltke bittet, daß das Prinzip, wonach Zuchthäuser nicht die Armee und Marine einzuwürden, unberührt bleibe, sonst würde die Disziplin gefährdet und die Armee in ihrer Ehre, von der sie lebt, gekränkt werden.

Abg. Lasker: Mögen Sie nun Ihre Berwindung ausdrücken, aber ich behaupte, daß nach dem Strafgesetzbuch, wie es vorliegt, Niemandem, der in Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, der Eintritt in die Armee gewährt werden kann.

Kommissar Friedberg präzisirt die Vorlage in diesem Punkt dahin, daß die individuelle That individuell beurtheilt werden soll. Es ist nicht bloß präzisirt, sondern allgemeiner Anschauung, daß ein Zuchthäuser nicht in der Armee dienen darf. Man möge um der Sache willen von einer Theorie abgehen, vor welcher schon Febr. v. Moltke gewarnt hat.

Abg. v. Steinmetz will gleich dem Abg. v. Moltke den gewesenen Zuchthäusern den Eintritt in die Armee untersagen. Redner meint, er lenke seinen Blick auf die Strafen und nicht auf die Straftäter. Was die Armee betrifft, so ist die Zuchthausstrafe nicht anders als eine andere nicht. Letztere könnte vielleicht auf andere Weise gestrichelt werden; so lange aber die Zuchthausstrafe bestehend sei, möge der Spruch ausbleiben: „ehelos — wehrlos.“ Im Interesse der Armee, zum Wohle des Vaterlandes möge die Ehrenhaftigkeit der Armee intakt erhalten bleiben.

Abg. v. Mallinckrodt: Die §§. 28 ff. enthalten einen ganz unerträglichen Widerspruch; an einer Stelle sei die Ehre durch die Zuchthausstrafe abgesprochen, an einer andern Stelle nicht.

Justizminister Dr. Leonhardt: Das Gesetz wird durch die Zuchthausstrafe die Ehre durchaus nicht nehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt.

Abg. Miquel präzisirt die Absicht des Antrags Fries dahin, daß nicht jede Verurtheilung zur Zuchthausstrafe ohne Weiteres und eo ipso den Verlust der Ehrenrechte nach sich ziehen solle.

Abg. Graf Schwerin hält in jedem Falle das Erkenntniß der Zuchthausstrafe für zureichend und darum dürfte man diese Strafe nur in gewissen schweren Fällen und für entehrende Handlungen zulassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Fries abgelehnt, die Vorlage angenommen, und damit ausgesprochen, daß die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe die dauernde Unfähigkeit zum Dienste in dem Bundesheer und der Bundesmarine, sowie die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter von Rechtswegen zur Folge haben soll. (Die Abgg. Fries und Grewossen hatten vorgeschlagen, daß eine solche Frage nur in Betreff der Bekleidung öffentlicher Aemter eintreten solle.)

§. 29 wird ohne Weiteres angenommen. Nach §. 30 soll die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte den dauernden Verlust der Wahlrechte, öffentlicher Aemter, Würdentitel, Orden und Ehrenzeichen, so wie für entlassene Beamte den dauernden Verlust von Ruhe- und Obangehalten bewirken.

Abg. v. Unruh-Bomst will diesen letzten Satz, der die entlassenen Beamten betrifft, gestrichen sehen.

Bundeskommissar Dr. Friedberg antwortet, die Bestimmung sei vorgeschlagen worden, weil sie in vielen Bundesstaaten bestehendes Recht sei. Der Entwurf wolle nichts Neues schaffen, sondern das Bestehende konserviren. Unschuldige würden bei allen Strafen getroffen.

Abg. Lasker stimmt dem Antrage Unruh, auch Namens seiner politischen Freunde zu. Pension sei kein Ehrenlohn, sondern ein wohlverdientes Ruhegehalt.

Der Antrag des Abg. v. Unruh und der so modifizierte §. 30 mit großer Majorität angenommen; ebenso die §§. 31—33. §. 34 spricht nach Ansicht des Abg. Lasker etwas aus, was eine Strafgesetzgebung des Bundes nicht enthalten darf: es wäre besser, den Paragraphen in zweiter Lesung zu streichen und es dem Hause zu überlassen, bis zur dritten Lesung eine andere Fassung zu finden.

Kommissar Dr. Friedberg: Die Streichung würde Uebelstände herbeiführen, weil sie in das autonome Recht der Korporationen eingreift.

Abg. Graf Schwerin: Trotz aller Kommentare kann der Paragraph zu vielen Mißverständnissen Anlaß geben, die Streichung im Sinne des Abg. Lasker sei nur gerechtfertigt.

Der §. 34 wird gestrichen, der §. 35 ohne Diskussion angenommen.

§. 36 handelt von der Polizeiaufsicht, auf welche neben einer Freiheitsstrafe erkannt werden kann. Durch solches Erkenntniß erhält die Landespolizeibehörde die Befugniß, nach Anhörung der Gefängnisverwaltung den Verurtheilten auf die Zeit von höchstens 5 Jahren unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Hierzu nimmt Abg. Kirchmann das Wort, er beantragt die Streichung des Paragraphen. Redner sieht in der Polizeiaufsicht eine andere Art der Brandmarkung.

Das Haus nimmt den §. 36 an, eben so den §. 37 nach einem Vorschlage des Abg. v. Kirchmann. Mit der Genehmigung der §§. 39 und 40 ist der erste Abschnitt erledigt.

Vor dem Eintritt in den zweiten Abschnitt (Versuch) wird die Vertagung beantragt und ausgesprochen. Die Sitzung wurde um 3 1/2 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Beratungen über die Entwürfe wegen Abänderung des Stats von 1870; der Maß- und Gewichtsordnung, 2) Beratungen über das Kontrollgesetz und das Strafgesetz, Abschnitt 2, 3, 4.

Markslaud.

Berlin, 6. März. Sr. Majestät der König empfing gestern Morgen den Besuch des Kronprinzen und des Herzogs von Gotha, hatte eine Unterredung mit dem aus Magdeburg hier eingetroffenen Kommandanten v. Schwarzburg, ließ sich hierauf vom Militärkabinett, dem Geh. Hofrath v. Bortz Vortrag halten und arbeitete dann längere Zeit mit den Geheimräthen Wehrmann und v. Wilmowski. Um 3 Uhr beglückwünschten der König, die Königin, der Kronprinz, die Kronprinzessin und die übrigen Mitglieder der Königsfamilie, sowie die hier anwesenden fürstlichen Personen den Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin zur Geburtsfeier im Schlosse Bellevue und nahmen dort auch das Dejeuner ein. Nach Aufhebung der Tafel hörten König und Königin, der Kronprinz, die Prinzen Karl, Albrecht, Georg, Adalbert, Prinz August von Würtemberg, der Herzog von Gotha, der Erbprinz von Hohenzollern u. im wissenschaftlichen Verein in der Singakademie den Vortrag den Vortrag des Major v. Besen: „Eine Reise nach Süd-Amerika“, besuchten darauf in der Soirée der Ober-Hofmeisterin der Königin Augusta, Gräfin v. d. Schulenburg.

Der Fürst von Hohenzollern ist gestern Abend mit den Adjutanten Major Roth v. Schreckenstein und Hauptmann Baron v. Collas von Düsseldorf hier eingetroffen und im hiesigen Schlosse abgestiegen. Bei der Ankunft waren der Kronprinz, der Erbprinz von Hohenzollern, der Statkommandant Graf Bismarck, der Polizei-Präsident v. Wurmb u. auf dem Bahnhofe zum Empfange anwesend.

Der Großfürst und die Großfürstin Michael Nicolajewitsch von Rußland sind gestern Abend mit den Kindern Großfürsten Nicolaus und Michael Michaelowitsch und der Großfürstin Anastasia Michaelowna per Extrazug von Petersburg hier eingetroffen und haben im russischen Gesandtschaftshotel Wohnung genommen.

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, sind Seitens der bayerischen Regierung Mittheilungen hierher gelangt, welche jeden Zweifel an dem Festhalten der Bündnispolitik in Folge der Ernennung des Grafen Bray ausschließen.

Wie die „K. Z.“ erzählt, ist Herr Brown, der englische Sekretär der chinesischen Gesandtschaft, an Burlingtons Stelle zum Chef derselben ernannt worden. Herr Brown befand sich in der letzten Zeit in Peking, ist aber gegenwärtig auf der Rückreise nach Europa begriffen.

Breslau, 5. März. Das Mittagsblatt der „Schlesischen Zeitung“ meldet: Durch Erlass des Kultusministers ist die Befugniß, betreffend die Stellung des Friedrichs-Gymnasiums zurückgenommen und damit die Angelegenheit, wie das Blatt versichert, zu Gunsten der Anstalt entschieden worden.

Die „Breslauer Zeitung“ meldet Näheres über den Erlass des Kultusministeriums bezüglich der Stel-

lung des Friedrichs-Gymnasiums. Derselben zufolge behält diese Lehranstalt den Charakter eines Gymnasiums, seiner wird derselben ein einmaliger Staatszuschuß von 8600 Thln. und einen jährlichen Zuschuß von 2300 Thln. in Aussicht gestellt. Dagegen stellt die Regierung die Bedingung, daß die Schule den Charakter einer öffentlichen Lehranstalt unter dem Patronate des Presbyteriums behalte, sowie daß die Wahl des Direktors und der Oberlehrer durch den Staat oder durch das Presbyterium erfolgen müsse.

Riel, 5. März. Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist die Königl. Jagd „Grille“ am 1. d. von Gibraltar in Cadix angekommen.

Sternberg, 5. März. Nach formellem Abschlusse der Strelitz'schen Steueränderung wurde der Landtag gestern Abend 7 Uhr mit der Verlesung der beiden Landtagsabschlüsse geschlossen. Der Schweriner Landtagsabschluß gewährt die ordentliche Kontribution, erläßt den Landstädten 50 pCt. der Schlicht- und Maßsteuer, versagt dagegen der Stadt Rostock diesen Nachlaß auf so lange, bis die Verhandlungen über den Beitritt Rostocks zur Steuerreform zum Abschlusse geblieben sind. Der Großherzog genehmigt ferner die Beschlüsse des Landtags, betreffend die Steuerreform, und spricht den Städten seine volle Anerkennung aus.

Weimar, 4. März. Heute wurden die feierlichen Ueberreste des ehemaligen K. russischen Gesandtschaftsträgers am hiesigen Hofe, Geheimen Raths Freiherrn v. Malsh, auf dem hiesigen Friedhofe bekränzt. Febr. v. Malsh hatte die russische Regierung, nachdem er früher bereits als Attaché und Legationsrath den Gesandtschaften in Rio-Janeiro und München angehört hatte, seit dem Jahre 1841 hier vertreten, woselbst er auch, nachdem er am 7. Dezember 1865 in den Ruhestand getreten war, seinen Wohnsitz bezog. Weimar war ihm, abgesehen von dem großen Reichthum persönlicher Beziehungen, der sich während seines 29jährigen Aufenthaltes in Weimar gebildet hatte, namentlich theuer durch das Andenken an die großen deutschen Dichter, deren Erinnerung Malsh, selbst nicht unwirksam als Dichter genannt, mit einem gewissen Kultus feierte.

Darmstadt, 5. März. Die Abgeordneten-Kammer gab in ihrer heutigen Sitzung dem zwischen dem norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Vertrage, betreffend die Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit auch für die nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Landestheile ihre Genehmigung.

Staatsrath Frank ist als Bevollmächtigter der großherzoglichen Regierung nach Berlin gereist, um mit dem norddeutschen Bunde einen Jurisdiktionsvertrag abzuschließen.

Karlsruhe, 5. März. Die Abgeordneten-Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den Antrag Kusel's auf Abschaffung der Todesstrafe mit 40 gegen 9 Stimmen an. Ferner wurde der Gesetzesentwurf wegen Befreiung der geistlichen Bekehrung bei Eidesabnahmen mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Abgeordneten-Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung den preussisch-badischen Jurisdiktionsvertrag an. — Bei der Beratung wurde die neuliche Reichstagsdebatte anlässlich des Lasker'schen Antrages berührt. Die Regierungsvertreter, sowie die Redner der Majorität sprachen im Sinne der bekannten Erklärungen der „Karl. Ztg.“ und der „Bad. Korrespondenz“, und zwar ebenso entschieden als gemäßigt.

Stuttgart, 4. März. Der gestern Abend erschienene „Staatsanzeiger“ reproduzirt die in der Donnerstags-Nummer der „Augsburger Allgemeinen Ztg.“ enthaltene Korrespondenz „Von Nekar“, aus welcher klar hervorgeht, daß die jüngsten Auflassungen in den bayerischen Kammern bezüglich der Ansichten Barnbülers über die Allianz-Verträge mit Preußen vollständig irrig gewesen seien. Zum Beweise dessen verweist die Korrespondenz auf die Aeußerungen des Königs von Würtemberg in der Thronrede und die von Barnbüler in der Adressdebatte gehaltenen Reden.

Ausland.

Wien, 5. März. Das Kriegsministerium hat, wie die „N. Z.“ meldet, über den Oberst Schröder, Genie-Chef in Dalmatien, die gerichtliche Voruntersuchung verhängt, um denselben wegen der in dem genannten Blatte veröffentlichten Artikel: „Aus dem österr. reichlichen Kaukasus“ zur Rechenschaft zu ziehen. Das Blatt macht zu diesem Schritte des Ministeriums folgende Bemerkungen: „Die Thatfachen, welche Oberst Schröder veröffentlichte, haben große Streiflichter auf die dalmatische Kriegsführung geworfen, und wie glauben, daß auch Opportunitätsgründe die Militärbehörde hätten vermögen sollen, den Miß- und die Ueberzeugungstreue des Mannes anerkennend, nicht in drakonischer Weise gegen ihn vorzugehen. Wir haben die Gewißheit, daß Oberst Schröder jedes von ihm geschriebene Wort im vollsten Maße wird rechtfertigen und daß er — nicht aber so manch Anderer — sich zum Ausgange dieser neuen Auflage des „Prozesses Bartels“ wird beglückwünschen können.“

Paris, 5. März. Durch Kaiserliches Dekret wird der von den Ministern des Innern und des Krieges mit Brettmayer abgeschlossene Vertrag, betreffend die Herstellung eines Kabels zwischen Frankreich und Ägypten genehmigt. Dieses Kabel soll auch Algerien berühren, darf aber in keinem Falle auf französischem und algerischem Gebiete die vorgängig an Baron Erlanger konzeptionierte Linie durchkreuzen.

Die „Gazette des Tribunaux“ meldet: Von den 500 Verhafteten sind 426 aus der Haft entlassen. Die übrigen bleiben der Theilnahme an einem Komplott angeklagt. Dieselben sind bereits sämmtlich verhört und sollen gegen Alle ernste Belastungsmomente vorliegen. Die meisten der Angeklagten verweigern auf die ihnen vorgelegten Fragen zu antworten.

Dem „Gaulois“ zufolge ist der Herzog von Montpensier gestern unter großem Enthusiasmus der Bevölkerung in Madrid eingetroffen. Wie das genannte Blatt erzählt, soll die Kandidatur des Herzogs von Montpensier auf den spanischen Thron an Boden gewonnen.

Eine vom „Francis“ veröffentlichte Korrespondenz aus Rom glaubt zu wissen, daß die jüngste Depesche des Grafen Daru in ehrerbietigen Ausdrücken abgefaßt sei und sich darauf beschränke, für die französische Regierung das Recht in Anspruch zu nehmen, welche eine gewisse politische Tragweite haben könnten. Die Mäßigung der Sprache der Depesche des Grafen Daru mache einen guten Eindruck. — Der „France“ zufolge beabsichtigt die Linde, am Montag die Regierung bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten zu interpellieren.

6. März. „Constitutionnel“ citirt eine Stelle aus dem Februartage der Berliner „Militärischen Blätter“, in welcher gesagt wird, seit der unglücklichen Erfahrung, welche Frankreich mit der Mobilgarde gemacht habe, und der Einführung des konstitutionellen Regimes, welches die französische Armee von jetzt ab zur Disposition stelle, gebe es in Europa thatsächlich keine Militärmächte, als Preußen und Rußland. „Constitutionnel“ betrachtet die Sarkasmen der preussischen Blätter über die Mobil-Nationalgarde als nicht unbegründet und rüht, auf die Prinzipien des Kaiser. Dieses vom 17. September 1866 zurückzuführen, in welchem verlangt wird, daß die Mobilgarde durch Offiziere der Armee besetzt werde und ihre Kadres aus den Depots der Linienregimenter genommen werden. Das genannte Blatt fügt hinzu: „Die Deutschen würden uns starker finden mit dem Rekrutierungsgezet von 1832 und detachierten Korps der Nationalgarde“, und rüht schließlich den Kammer, den Kriegsminister in der Anwendung dieses Mittels zu unterstützen, damit die Preußen nicht sagen können, das konstitutionelle Regime sei in Frankreich gleichbedeutend mit Ohnmacht nach Außen.

Die hier residirenden Amerikaner haben heute beschlossen, nächsten Mittwoch eine große Versammlung zu Ehren des verstorbenen chinesischen Botschafters Burlingame abzuhalten. Präsident der Versammlung wird Washburne, der hiesige amerikanische Minister, sein und die Gedächtnisrede der Ergowerner Bullock halten. Das ganze diplomatische Korps ist dazu geladen.

London, 3. März. Telegraphisch trifft aus Hull die Kunde von einem beklagenswerthen Unglück ein. Die Schwalpe „Sarah“ nahm an den Gaswerken am Flusse Gaswasser ein. Der Führer des Schiffes war bei der Arbeit beschäftigt, wurde aber von seiner Gattin aus der Kajüte hervorgezogen, und zwar mit dem Bedenken, die Tochter sei todt. Er eilte hinab, kam aber nicht wieder und als man ihn eine Viertelstunde später aufsuchte, fand man ihn, seine Frau und drei Kinder leblos. Die Dünste des Gaswassers hatten sie alle erstickt.

Der Prozeß gegen den Schweizer Jakob Spinas ist heute vor dem Schwurgericht der City zum Schluß gediehen. Man erinnert sich, daß der Angeklagte in betrunkenem Zustande eine Straßenbirne bei Nacht in das deutsche Hotel, wo er als Hausknecht diente, eingelassen hatte. Man fand dieselbe am andern Morgen ermordet. Spinas wurde zum Tode verurtheilt.

Einigen deutschen Blättern wurde von hier gemeldet, daß der Prinz von Wales von wegen seiner Beteiligtheit in den Mordbaunt'schen Prozeß in zwei Theatern ausgesperrt wurde und darauf hin von einem dritten wogelie. Daran ist kein wahres Wort. Bejagter Prozeß trug ihm im Gegentheil etwas Popularität ein. Die Königin drückte ihm selber brieflich ihre Freude aus, daß er freiwillig als Zeuge aufgetreten sei, wie denn überhaupt die Königin die Selbstanklage der Lady für ein bloßes Wahnsinnsymptom hält und für deren Familie große Theilnahme zeigt. Als Beweis dafür mag angeführt sein, daß sie bei Beginn des Prozeßes die Herzogin von Athole (eine Schwester von Lady Mordbaunt) als dienstthuende Hofdame zu sich beschied und sie während des Prozeßes an ihrer Seite behielt. Auch den Thronerben lud sie seitdem zweimal zu sich nach Windsor, woselbst er gestern wieder jagte und spielte.

Aus Irland liegt heute keine Freveltthat vor, weshalb wir den Tag im Kalender roth anstreichen sollten. Doch wird eine Massenversammlung für nächsten Sonntag in Tipperary vorbereitet, um gegen die Wahl Heron's zu protestiren, und auch in Waterford bereitet man Gesuche gegen Osborne's Wahl vor. Letzterer scheint gar viele sonderbare Abenteuer ausgestanden zu haben, bevor er sich seinen ehrenwerthen Wählern durch Flucht entziehen konnte. Aus seinem Hotel (so erzählt der Waterford Standard) flüchtete er mit

einem Freunde über das Dach hinweg in ein Nebenhaus und fiel dabei in einen großen Wasserbehälter. Raum hatte er sich diesem entwunden, packten ihn die Hausleute, die in ihm einen Dieb vermuteten. Ihren Irrthum einsehend, thaten sie hierauf ihr Bestes, ihn zu verbergen, und steckten ihn in einen Wandschrank, in dem er bald erstickt wäre. Erst als die Stadt ruhiger wurde, wagte er wieder, über das Dach in seinen Gasthof zurückzuklettern. Schließlich lehrte er der freundlichen Stadt bei Nacht und Nebel den Rücken. Was jedoch nicht hindern kann, daß er im Parlamente gelegentlich von seinen „edlen, weisen und erleuchteten“ Wählern sprechen wird.

Madrid, 5. März. Die Regierung läßt offiziell erklären, daß das Telegramm des „Gaulois“, über den enthusiastischen Empfang des Herzogs von Montpensier in Madrid unrichtig sei. Ein solches Telegramm, wie der „Gaulois“ mittheilt, oder ein ähnliches sei gar nicht von hier nach Paris abgegangen.

Kortessitzung. Interpellirt, warum die Regierung die telegraphischen Meldungen über eine dem Herzog von Montpensier gebrachte Ovation nicht habe dementiren lassen, erwidert der Minister des Innern, daß die Regierung solchen Meldungen kein Gewicht belege. Der Ministerpräsident Prim erwidert auf eine Interpellation, in welcher der Regierung die Absicht unterlegt wird, einen Staatsstreich zu Gunsten des Herzogs von Montpensier zu machen, in feierlicher Weise, daß den Cortes allein das Recht zustehe, einen König von Spanien zu wählen.

Bukarest, 5. März. Die Regierung hat der Deputirtenkammer eine Vorlage, betreffend die Wiedereinführung des Tabakmonopols, gemacht.

Pommern.

Stettin, 7. März. In der vorgestrigen außerordentlichen General-Versammlung des Schiffverversicherungs-Bereins „Neptun“ wurde von den anwesenden 19 Mitgliedern dem von Herrn F. W. Voigt in der ordentlichen General-Versammlung vom 7. Februar c. gestellten Antrage gemäß beschloffen, den auf 10 pCt. festgestellten Reservefonds auf 5 pCt. des versicherten Kapitals herabzusetzen. Ebenso wurde ein zweiter Antrag des Herrn E. Matthias, Schiffe unter 50 Last zur Versicherung nicht mehr anzunehmen, mit 16 gegen 3 Stimmen genehmigt. Da beide Beschlüsse eine Statutenänderung involviren, bedürfen dieselben allerdings noch der Genehmigung der königlichen Regierung.

In Folge des Krises vom 22. Dezember v. J. werden die unter Leitung der Staatsbehörden stehenden Wittwen- und Waisenklassen für die Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer, unter Mitwirkung des beteiligten Lehrstandes, einer Revision zu dem Zwecke unterworfen, die Pension auf jährlich mindestens 50 Thlr. zu bringen. Auch der Umstufung werden jetzt die durch das Gesetz angeordneten Kreisvorstände eingesezt.

Die Beteiligung an dem Konsortium, welches die Stamm-Prioritäts-Aktien der Berlin-Stralsunder Bahn übernimmt, ist, wie die „Sp.-Z.“ meldet, in Banquierreisen eine so wege gewesen, daß nach der erfolgten Reparation nur 50 pCt. der angemeldeten Beträge wirklich bewilligt werden können. Eine öffentliche Subskription auf diese Stamm-Prioritäten kann natürlich erst nach Erhellung der landesherrlichen Konzeßion erfolgen.

Es ist die Bezeichnung aller derjenigen bedürftigen Veteranen verlangt, welche die Feldzüge von 1813 bis 1815 oder einen derselben in der Garde als Kämpfer mitgemacht haben. Diese Veteranen sollen zur Aufnahme in ein Invaliden-Institut mit dauernder Beurlaubung in die Heimath vorgeschlagen, also nach und nach mit einer erheblichen Pension bedacht werden. Die Landräthe sind veranlaßt worden, die Ortsvorstände zur Namhaftmachung solcher Veteranen, unter Befügung der Militärpapiere derselben (Entlassungs- und Denkmünzenschein), dann eines Führungs- und Dürftigkeitszeugnisses für jeden Veteranen, auszufordern.

In Rücksicht auf vorgekommene Klagen, daß Seitens der Eisenbahn-Berwaltungen bei Ausführung von Vorarbeiten für projektirte neue Bahnlirien „oft nicht die durch Recht und Billigkeit gebotene Schonung des dabei beteiligten Grundbesizers beobachtet wird, insbesondere oft unbillige Beschädigungen durch Niederschlagen von Bäumen, Durchholzen von Verjüngslinien zc., herbeigeführt werden und die unverzügliche Vergütung verunzuchteter Beschädigungen unterlassen wird“, hat der Herr Handelsminister Veranlassung genommen, den Eisenbahn-Berwaltungen zur Pflicht zu machen, „schon in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung einer größeren Einschränkung in der Bewilligung der Erlaubniß zu solchen Vorarbeiten“ dergleichen Klagen vorzubringen und ihren mit den Terrinaufnahmen u. s. w. beauftragten Beamten die rücksichtsvollste Schonung der Felder, Bäume, Gesträuche, Zäune und dergl. einzuschärfen. Insbesondere soll eine Meldung bei den betreffenden Grundbesizern „vor“ dem Betreten ihrer Grundstücke unterlassen werden, und falls Beschädigungen geschehen, ist für die sofortige Beseitigung derselben und Benachrichtigung der beteiligten Besitzer so wie, falls die sofort zu verführende gütliche Einigung über den zu gewährenden Schadenersatz nicht zu erreichen, für die unverzügliche Abschätzung des Schadens durch einen vereideten Gerichtsarzt Sorge zu tragen.

Die als außerordentlich tüchtig bekannte Kapelle des hiesigen Stadttheaters ist jetzt ebenfalls sammt ihrem Konzertmeister für das neue „Stettiner Sommer-

(Grünhofbrauerei) gewonnen worden. Die Inden Kontrakte wurden gestern unterzeichnet.

Am Dienstag findet das Benefiz für die allseitige, vielseitige Künstlerin Frau Meaubert im Theater statt. Zur Darstellung gelangt bei dieser Anheit unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein ten: „Hinko“, oder: „der Freiknecht“, von Ch. Pfeiffer.

Swinemünde, 5. März. Gestern Nacht 12 Uhr wurde unsere Stadt durch den bei uns en Seltenheiten gehörenden Feuerlärm allarmirt. In den Wirtschaftsgebäuden der außerhalb der Stadt anen Meeresküste Brauerei war Feuer ausgebrochen. Die bei dem ziemlich heftigen Winde schnell um so daß in einigen Stunden Wirtschaftsgebäude, lungen und die Böttcherecke brannten. Die anwesenden Spritzen konnten des Wassermangels in nur wenig in Thätigkeit kommen. Wie es leider ig bei dergleichen Fällen vorkommt, so ist auch hier Gelegenheit benützt, manches verschwinden zu lassen. nentlich, da es an Bier und Spirituosen nicht fehlte, n Manche es vor, anstatt das Feuer, ihren Durst löschen. Ueber die Entstehung des Feuers läßt sich te Näheres berichten. — Das neue Bad (Wil- nobad) ist nunmehr im Rohbau vollendet und wurde te mit großer Feiertätigkeit gerichtet. Das großartige bäude im schönsten Flagg-, Guitlanden- und Wap- schmucke gewährt dem zahlreich anwesenden Publikum in erhabenen Anblick.

Sollnow, 7. März. Ueber den im onat Februar im Pfarrhause zu Lübin abgehalteten gütlichen Besuch von Episkopen erzählt man neuer- ge Folgendes: Wenngleich die Thäre auch noch it ermittelt sind, so steht doch so viel fest, daß sie t raffinierte Diebe und mit den Lokalitäten des Pfarr- hses ziemlich vertraut gewesen sein müssen. Sie ha- degang genau gewußt, wo des Herrn Pastors Stu- diabe sich befindet und in welchem Kasten er sein Gt gehabt hat. Glücklicherweise hatte Herr Pastor W noch am Tage zuvor 100 Thaler aus der Kir- chkasse in Staatspapieren angelegt und dieselben in- fern amorsifirt, daß sie für die Diebe, die das Pa- pr schon in den Händen gehabt hatten, wertlos ge- wesen wären. Das haben die schlauen Diebe wohl gesehen, denn sie hatten ja in der Küche sich die De- lane geholt und Licht zu ihrer Arbeit angezündet; und in dem Ganzen noch einen recht komischen Anstrich zu geben, haben sie erst nach Besprechung von einigen fau- ren Malen, denen sie durch Verteilung von einer Flasche Wein und einer Schüssel Milch in ihrem Magen das gehörige Jassim zum Schwimmen bereitet hatten, ihre Arbeit wbracht. Gegen 5 Uhr Morgens haben sie sp was haus verlassen und sind durch die Altar- tige einen Zu- g führten, als durch die Altar- g führten, als durch die Altar- g führten, als durch die Altar-

dadurch verrathen zu werden, haben sie die Altargeräth- im Hofe liegen lassen und sind dieselben wieder in die Hände des Herrn Pastors gelangt. Wie glücklich übrig- gens für diesen, daß er die 100 Thaler noch zuvor aus dem Hause geschafft hatte! Er hätte die ganze Summe, da es Kirchengeld war und ein Geistlicher davon nicht mehr als 25 Thlr. in seinem Hause liegen haben darf, ersetzen müssen, während nun der Schaden allein von der Kirche zu tragen ist. Es ist dies nun schon der zweite unangenehme Besuch in diesem Win- ter, der unsern Herrn Pastor widersahren ist. — Wie man hört, sollen die Viehmärkte nun doch wieder in der Stadt abgehalten werden. Der Kreisrichter H. aus R. hatte sich nämlich bei dem Kreisbaumeister beschwert, daß er zu einem Termine in einem Dorfe unweit unserer Stadt eine Viertelstunde zu spät gekommen sei und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die in den Chausseestraßen innerhalb der Stadt zum Verkaufe umherstehenden Döhren die Passage seines Gefährtes hindert hätten. Dem Antrage des Kreisbaumeisters bei dem hiesigen Magistrat, an den Viehmarkttagen die Chausseestraßen von dem betreffenden Rindvieh frei zu halten, widrigenfalls er genöthigt sei, Strafe zu verhängen, wurde nicht nur gewillfahrt, sondern es wurde sogar ein Beschluß dahin gefaßt, die Viehmärkte nicht mehr in der Stadt, sondern außerhalb derselben vor dem Stettiner Thore auf einem dazu sehr geeigneten freien Plage abzuhalten. Damit wäre nun mit einem Male dem längst gefühlten Bedürfnisse gebilleter Nasen, endlich einmal von diesen Tagen der schweren Noth, an denen auf der Straße „jeder Zoll ein Mißbeh“ ist, befreit zu werden, abgeholfen gewesen, allein der Antrag des Magistrats scheiterte in der Stadtverordnetenversammlung an der Befürchtung, daß dadurch sehr viele Gewerbetreibende in der Stadt große Verluste erleiden würden, auch möglicherweise die Einnahme des Viehmarktsandgeldes für die Stadt wegfallen würde. Vielmehr beschloß die Versammlung, den Vorschlag zu machen, die Chausseestraßen frei zu lassen, dagegen in der Breiten Straße in der Art das Vieh aufzustellen, daß nur die eine Seite mit Vieh bestellt wird, wozogen die andere Seite zur Passage frei bleibt, auch mit jedem Viehmarkte in dieser Straße mit Vieh und Pas- sage zu wechseln. Der Magistrat wurde ersucht, diesem Beschlusse nicht nur beizutreten, sondern auch die Poli- zeibeamten mit den nöthigen Instruktionen zu versehen. So sehen wir denn mit Schrecken dem kommenden Viehmarkte entgegen, an welchem kein Mensch sicher ist, von Pferden geschlagen und von Döhren beschmutzt zu werden. Keineswegs aber ist es für eine Stadt emp- fahrend, deren Bürger sich danach sehnen, bis über die Röhren im Schmutze zu waten!

Greifenberg, 6. März. (Dv.-Ztg.) Am 3. Abends wurde der Postepedient B. aus dem Dorfe Wilmsh zur gefänglichen Haft eingebracht, weil er der Unterschlagung von Postkastengeldern überführt ist. Um seine Einnahmen zu verbessern, hat er etwas spekulirt, namentlich einen Butterhandel nach Berlin getrieben, wobei er wohl Einbuße erlitten. Er hat die Postkastengelder mit in Angriff genommen, ohne Ertrag leisten zu können.

Vermischtes.

Paris. Ein neues Pariser Journal „le Misérable“ erzählt folgenden rührenden Zug: Ein Tagelöhner prügelte rechtmäßig alle Montage seine Frau, denn alle Montage kam er betrunken aus der Schenke. Das arme Weib liebte trotzdem den Mann und gewöhnte sich allmählig an die wöchentliche Ration. Aber sie wurde Mutter, und der Mann, obwohl wie immer am Montag betrunken, schien seine gewohnte Uebung zu vergessen. Erstaunt fragt sie ihn an einem Montag Abend: „Warum schlägst Du mich nicht mehr?“ — Und der Mann zeigte auf die Wiege, darin der Säugling schlummert, und sagt mit leiser Stimme: „Ich könnte das Kind aufwecken.“

Man hat die Leiche des Fraise, der in einem Anfälle von Eifersucht seine Frau getödtet und dann aufs furchtbarste verstümmelt hatte, aufgefunden. Derselbe hatte sich in der Umgegend von Rosny (es liegt bei Montreuil, von wo aus er sein Schreiben an seinen Freund richtete) an einem Birnbaum aufgehängt. Die Leiche wurde sofort nach Paris gebracht und in der Morgue ausgestellt. Als man ihn auffand, war er bereits 12 Stunden todt. Es ist jetzt außer Zweifel, daß er seine Frau umbrachte, weil er glaubte, daß sie mit ihrem früheren Dienstherrn Humbert ein Verhältnis gehabt.

Paris, 3. März. Heute Abend (7 Uhr) haben wir dieses Jahr das erste Gewitter. Das Wetter war den Tag über sehr schön. Gegen Abend zogen aber starke Wolken über Paris herauf und in dem Augenblicke, wo ich schreibe, ergießt sich der Regen in Strömen, und es donnert und blitzt, als wenn wir uns mitten im Sommer befänden. Heute und gestern hatten wir übrigens an 20 Centigrad Wärme.

Amerika. Ein Scharfrichter in Nordamerika sagte kürzlich zum Delinquenten, den er hängen sollte, „Verzeihung, Sir, wenn ich mich etwas ungeschickt benehmen werde; es ist heut das erste Mal, daß ich jemandem die Schlinge um den Hals lege.“ — „Auch für mich hat die Sache etwas Ungewohntes“ erwiderte der Delinquent. — „Na“, fuhr der Scharfrichter fort, „dann wollen wir uns gegenseitig in die Hände arbeiten.“ Der arme Sünder nickte Beifall, und die Sache ging für ein erstes Mal wirklich ganz gut.

Eine Bergwerks-Erploßion in Aiston hat 9 Menschen das Leben gekostet. Es waren 93 Männer in der Grube Dulin Field, die für die tiefste in der Welt gilt, beschäftigt, als das Unglück sich zutrug. Elf waren auf dem Schaupiaze der Erploßion, vor denen nur zwei noch lebendig an die Oberfläche geschafft wurden.

Wollbericht.

Berlin, 3. März. Seit unseren letzten Mittheilungen vom 25. v. M. ist der Geschäftsverkehr ausschließlich durch inländische Fabrikanten unterhalten worden, welche ca. 150 Centner Wolle an sich brachten. Es beteiligten sich besonders ein Münchener Haus, sowie Sommerfeld, Cottbusser und Luckenwalder Fabrikanten. Das verkaufte Quantum betrug in ca. 500 Ctr. guten Vorpommern zu 51, ca. 500 Centner ungarischen und russischen Wollen zu ca. 40 und ca. 500 Centner besseren, meist posener Tuchwollen von 53—55 Thlr. Pr. Ctr. — Preise blieben unverändert; die Läger belaufen sich auf etwa 23—40,000 Centner.

Breslau 3. März. Die letzten acht Tage verliefen äußerst geschäftlos und die Umfänge beschränkten sich auf die Unterbringung weniger hundert Centner ungarischer, russischer und polnischer Mittelwollen, welche nach den benachbarten Fabrikstädten Abzug fanden. Die Preise bewegten sich meist zwischen 43 und 54 Thaler und zeigten im Allgemeinen kaum irgend welche Veränderung. Neue Zufuhr ca. 800 Centner.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. März. Wetter Morgens Nebel, Mittags trübe. Wind NW Temperatur + 3° R. Weizen Anfangs fest, Schluß ruhig, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer geringer 55—57 R. besserer 58—59 R., feiner 60—60 1/2 R., feinsten Mecklenburger 61 1/2—62 R. 83—85 Pfd. gelber per Frühjahr 62 1/2, 1/2 R. bez. Br. u. Ob., per Mai-Juni 63 R. bez., per Juni-Juli 64 1/2, 64 R. bez., Juli-August 65 R. bez. Roggen Anfangs fest Schluß matt, per 2000 Pfd. loco 75—76 Pfd. 36—38 R. 79 Pfd. 42—43 R., 80 Pfd. 43 1/2 R., 82—83 Pfd. 44—44 1/2 R., per Frühjahr 44, 43 1/2, 1/2, 1/2 R. bez. u. Ob., 43 1/2 R. Br., per Mai-Juni 44 1/2, 1/2, 44 R. bez., per Juni-Juli 45, 44 1/2 R. bez. Gerste per 1750 Pfd. loco ungarische alte 34 R., pomm. 36—36 1/2 R., per Frühjahr 70 Pfd. pommersche 35 1/2 R. Br.

Faser fest, per 1300 Pfd. loco 24 1/2—26 R., 47 bis 50 Pfd. per Frühjahr 26 1/2 R. Br., 1/2 Ob., Mai-Juni 27 R. Ob.

Erbisen still, per 2250 Pfd. loco Futter 40—44 R., Koch 45—46 R., per Frühjahr Futter 45 1/2 R. bez. u. Br.

Winterrüben per 1800 Pfd. September-Oktober 96, 1/2, 1/2 R. bez. Petroleum loco 8 R. bez., per Septbr.-Oktbr. 7 1/2 R. Ob.

Rüböl fest und höher, loco 13 1/2 R. Br., per März 13 R. bez. u. Ob., 11 Br., April-Mai 13, 1/2 R. bez., Br. u. Ob., Mai-Juni 13 1/2 R. bez., Septbr.-Oktober 12 1/2 R. bez., Br. u. Ob.

Spiritus fest, loco ohne Faß 14 1/2 R. bez., per Frühjahr 15, 14 1/2, 1/2 R. bez., 11 Ob., Mai-Juni 15 1/2 R. Ob., Juni-Juli 15 1/2, 1/2, 1/2 R. bez., per Juli-August 15 1/2, 1/2 R. bez., August-September 15 1/2 R. Ob.

Regulirungs-Preise: Weizen 62 1/2, Roggen 43 1/2, Rüböl 13, Spiritus 14 1/2.

Späte Liebe.

Erzählung
von
Alice Kurs.

März war immer noch ein sehr schöner Mann zu nennen, nur selten war das schwarze Haupt- und Barthaar von einem weissen Silberfaden durchzogen, die Sprache hatte noch dieselbe rasche Lebendigkeit, dem schönen Auge fehlte es nicht an Feuer und Glanz. Ebner dagegen sah älter aus mit seiner gebeugten Haltung, dem spärlichen Haar und den etwas verbläulichen blauen Augen in dem blassen wenig belebten Gesicht.

„Und so wurde ich endlich an der königlichen Bibliothek angestellt,“ schloß er die Aufzählung seiner Erlebnisse, „habe mein gutes Auskommen und nebenbei noch Zeit genug, mich mit meinem Lieblingsstudium, der Literatur zu beschäftigen und mich an dem warmen, hellen Sonnenschein zu freuen, den meine Mathilde, meine gute Frau über das ganze Hauswesen breitet. Sie ist zwar nur die Tochter eines armen Landpredigers — wir haben uns recht einschränken müssen die erste Zeit, aber sie hat mir in sich selbst einen größeren Schatz gegeben als Geld und Gut. Wir wären ganz glücklich, wenn Gott uns nicht zwei liebe Kinder genommen. So habe ich denn, damit meine Frau nicht so allein steht, eine Verwandte ihr zur Gesellschaft gegeben, die uns denn auch unser stilles Haus erheitert!“

März hatte nachdenkend in sein Glas gesehen.

„Ich bin Besitzer eines Eisenbergwerks,“ sagte er, „gehörte meinem Schwiegervater, als ich mich aber meine Frau bewarb, erhielt ich ihre Hand nur der Bedingung, daß ich meine juristische Karriere an und nach einiger Zeit der Vorbereitung des Werks nehmen sollte. Ich ging die Bedingung ein und ganz zufrieden.“

Ebner sah ihn an, als erwarte er noch eine Frage von häuslichem Glück und Frieden, die ihn fehlen schien. Ebners mochte dasselbe denken, den fuhr fort: „Wir leben trotz unserer bedeutenden Einkünfte etwas eingezogen, aber recht zufrieden, in Frau macht sich Nichts aus Gesellschaften und beitem Leben!“

Noch eine Weile plauderten Beide, dann schrie sie Arm in Arm weiter.

„Du mußt noch mit mir hinaufkommen in meine ganz nahe Wohnung,“ sagte Ebner, „Mathilde würde schelten, wenn ich einen Jugendfreund fast der Thür umkehren liese!“

März willigte ein. Als Ebner die Wohnung abschließen wollte, legte sein Gefährte die Hand auf sein Arm und brugte sich laufend vor. Aus dem Zimmer erscholl eine wunderbar süße Mädchenstimme, die weiches, melancholisches Lied sang. Ebner lächelte, bei sein Freund schien ganz versunken, und Beide wartete bis die Sängerin mit einem klagen verhallenden Lied ihr wehmüthig Lied geendet, dann erst öffnete der Herr. „Das ist Elvire, meine Nichte,“ bemerkte er, „

werde dich ihr zuerst vorstellen, da meine Frau nicht zu erblicken ist!“

Wieweil eine schmachende Blondine, dachte März, und wunderte sich selbst über die Spannung, mit der er dem Anblick der jungen Dame entgegen sah. Noch einen Augenblick und er stand ihr gegenüber. Das junge Mädchen hatte sich gerade vom Piano erhoben und blickte nach der sich öffnenden Thür. Sie war nicht blond, wie März erwartet, vielmehr war das fast schwarze Haar in krausen Wellenlinien weit von der Stirn zurückgestrichen und fiel in einem Gewirr von Locken und Flechten hinten tief in den Nacken. Die dunkeln lebhaft blühenden Augen starrten in seltsamem Widerspruch mit der weichen Stimme und der Art, wie sie vorher gesungen, ebenso der lecke Zug um die feinen Nasenflügel und die etwas aufgeworfenen, frischen Lippen. Sie mochte etwas über zwanzig Jahre zählen, und ihr ganzes Benehmen zeigte die Ruhe und Sicherheit einer Salondame, wie sie sich jetzt vor dem vorgestellten Fabrikherrn verbeugte, der ihr fremd war, und doch einen freundlichen Blick für den Jugendfreund des Onkels hatte, dem sie mit dem ganzen Zauberklang ihrer Stimme Willkommen bot. Und Ebners? Er stand der schönen Erscheinung gegenüber, ohne die Blicke davon abwenden zu können, selbst als jetzt die Frau vom Hause eintrat, man sich setzte und Mathilde ihn auf das Liebenswürdigste in ein Gespräch zu verwickeln suchte, blieb er zersplittert.

Elvire schien es peinlich zu sein, daß er sie fortwährend ansah, sie stand daher auf und ging hinaus,

ließ aber die Thür ein wenig offen, und Ebners glaubte ihr helles Gewand zu erkennen, und wie sie ihn verflohen beobachtete.

Spät erst schied er mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen. An der Thür erschien auch Elvire wieder.

„Grüßen Sie, bitte, Ihre Frau Gemahlin, wenn auch unbekannter Weise von mir,“ rief ihm Mathilde noch herzlich nach. Er blickte sich um — über das schöne Antlitz, das sich hinabzog, flog ein Erröthen, und forschend blickten die dunkeln Augen ihm nach, wie er glaubte, nicht angenehm überrascht.

Seltene Empfindungen bewegten ihn, als er auf die Straße hinaustrat, er athmete tief auf und schlug langsam den Heimweg ein. Keine süße Stimme empfing den Eintretenden, als er zu Hause ankam. Seine Frau saß in noch ziemlich ungeordnetem Anzuge, obgleich es nicht mehr früh, vor dem Instrument, das ihr Mann besaß, der selbst musizierte und Musik über Alles liebte. Sie hatte ihr jüngstes Kind auf dem Schooß und ließ die kleinen Händchen den armen Lasten einige Jammerlaute entlocken, während zwei ältere Knaben sich auf der Erde um ein paar zerissene Bilderbogen kauften. Das war ein greller, wenig wohlthuender Gegensatz zu dem Vorhergesehenen für den Fabrikherrn, mit kurzem Gruß zog er sich schnell in sein eigenes Zimmer, und ohne daß er es wusste oder wollte, stand sie wieder vor ihm mit dem lachenden, schwarzen Augenpaar und der weichen Stimme.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Schmolling mit dem Telegraphen-Clercatir Herrn Albert Liebmann (Straßburg). — Fräul. Lina Säß mit Herrn Wilhelm Krüge (Streu-Putbus).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Lehrer Budlig (Eoslin). — Herrn Rur (Bahnhof Nassow). — Herrn Mahnte (Prevor).

Gestorben: Frau Aug. Wegner geb. Dolb (Stettin). — Frau Dorothea Wollin geb. Salomon (Stettin). — Wittwe Minna Gerdsdorf geb. Lambert (Stettin).

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern Abend 10^{Uhr} nahm uns Gott der Herr unsere Tochter **Elisabeth** im Alter von beinahe 3 Jahren an der Bräune.

Gingst auf Rügen, den 6. März 1870.

Dionius **Rabbow** und Frau.

Gertrud-Kirche.

Mittwoch, den 9. März, Nachmittags 5 Uhr, **Pastionspredigt**, Herr Prediger **Flundheller**.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 8. d. M., Nachmittags 5^{1/2} Uhr.

Tagesordnung.

Dessentliche Sitzung.

Erwahlung eines unbesoldeten Stadtraths — Antrag des Magistrats die berechneten Mehrkosten für das Siedehaus mit 6800 Thlr. und für das Hofsonderungshaus mit 5700 Thlr. nachträglich zu bewilligen. — Genehmigung des zwischen dem Königl. Militär-Fiskus und die Stadt Stettin vereinbarten Regieses, betreffend die Verbreitung der Fahrstraße neben der Schneidendor-Capontiere und Antrag auf Bewilligung der veranschlagten Kosten von 10.000 Th. — Antrag auf Genehmigung der Vertheilung von 1/2 der pro 1869 eingekommenen Forststrafgelder mit 23 Th. 10 Gr. an die 8 städtischen Forstbeamten. — Vorlage mit Situationsplan, zur Pflasterung der Zufahrtswege zum Siedehaus und zum Absonderungshaus 3307 Th. zu bewilligen. — Bewilligung der für die Umänderung der Gasanordnung in der Turnhalle veranschlagten Kosten mit 350 Th. — Ein Gesuch betrifft die Anlage eines Brunnes in der Zabelsdorferstraße. — Antrag auf Genehmigung des vom Magistrat mit dem St. Jakob und St. Nikol. Kirchen-Kollegium geschlossenen Vertrages, betreffend die Uebertragung der Häuser Nr. 6, 7, 8 u. 9 am Jakob-Kirchhof. — Mittheilung eines Vertrages über den Verkauf der Pommerendorfer Anlage Nr. 17 u. 18 zur Beschaffung über das Voran, srecht der Stadt. — Gesuch mehrerer Hausbesitzer um Erlaubnis, das Kanalanlagen in den Haupt-Kanal unter dem Viktoriaplatz einmünden dürfen.

Nichtöffentliche Sitzung.

Bewilligung einer Gratifikation. — Bewilligung von Gehaltszulagen für 4 Lehrerinnen an der höheren Töchterschule und Bewilligung von Kosten für die Vertretung eines erkrankten Lehrers.

Stettin, den 5. März 1870.

Saunier.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Mit dem 1. März cr. tritt ein direkter Güter-Verkehr zwischen Stettin einerseits und Leipzig sowie Stationen der Leipzig-Dresdener Bahn und der königlich sächsischen Staats-Eisenbahnen andererseits in Kraft.

Druck-Exemplare des Tarifs sind bei unserer Güterkassette für die Stammbahn hier zum Preise von 2/3 Gr. pro Stück käuflich zu haben.

Die bisherigen Verband-Tarife zwischen Stettin einerseits und Chemnitz und Mittweide andererseits vom 1. April 1865 und zwischen Stettin einerseits und Dresden andererseits treten mit obigem Tage außer Anwendung.

Stettin, den 1. März 1870.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorf. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen Betriebe der hiesigen königlichen Baggerfahrzeuge soll die Lieferung von ca. 650 Laß Newcastler-hastings-hartly-Steinbohlen, bester Qualität im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten hierauf sind bis zum 16. März cr. vor-

zulegen und mit entsprechender Aufschrift an den Unterzeichneten portofrei einzusenden, an welchem Tage, Vormittags 12 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten die eingegangenen Offerten werden eröffnet werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in dem Vormittagsstunden bis 1 Uhr in dem Bureau des Unterzeichneten — Königl. Schloß, Eingang vom Münzhofe — zur Einsicht bereit.

Stettin, den 3. März 1870.

Der Wasser-Bau-Inspektor.

Dechner.

Grabow a. D., den 4. März 1870.

Bekanntmachung.

Zufolge Entscheidung der königlichen Regierung von 26. v. M. sind zur Deckung der höheren Ausgaben zu Kreiszweden die Kommunal-Abgaben hieselbst vom 1. J. 1870 ab herab festgestellt, daß

- a. die unterste Klassensteuerklasse 1a. und 1b., mit Ausschluß der Schüler und der ohne Lohn arbeitenden Lehrlinge, 60 % Kommunal-Einkommensteuer zu zahlen hat, so daß also bei einem Klassensteuersatz von 1^{1/2} Gr. = 9 Gr., bei 2^{1/2} Gr. = 1 Gr. 6 Gr. Kommunalsteuer monatlich zu entrichten sind, die Kommunal-Einkommensteuer aller übrigen Steuerpflichtigen Grabow's um 10 % erhöht ist, also im Klassensteuerbezirk und für die Forensteuer, die 90 % im Mahl- und Schlags-Kommunalsteuer-Regulativ vom 1. 20. Dezember 1864 normirten Einheitsätze beträgt.

Eine Erhöhung des bisherigen Kommunal-Zuschlags zur Grund- und Gebäudesteuer von 90 % findet nicht statt. Sämmtliche Steuerpflichtige ersuchen wir, hiernach die sich bis zum 1. Januar cr. zurückführenden Einzahlungen auf unserer Kammereinfasse vom 1. April cr. ab zu bewirken. Für die Grundbesitzer und Forenser werden besondere Steuerzettel ausgefertigt werden.

Der Magistrat.

Höhere Töchterschule,

Nosmarktstr. 17, am Nosmarkt.

Der Sommer-Kursus beginnt am 4. April. Zur Anmeldeung von Schülerinnen bin ich in meiner Wohnung am Nosmarktstr. 17-2 und von 4-6 Uhr zu treffen.

Maria Friedländer,

Königsplatz 7 parterre.

Ein neues dreistöckiges Gebäude mit Dekoration und Ansehens, in einer an der Bahn gelegenen lebhaften Provinzialstadt ist zu verkaufen.

Kaufpreis 10,000 Th. bei ca. 3000 Th. Anzahlung.

Nähere Auskunft ertheilen

Schütt & Ahrens,

Stettin.

Die mir zugehörigen, in Grünhof der Meier'schen Branerei gegenüber gelegenen, etwa 6 Morgen großen Ländereien, beabsichtige ich im Ganzen resp. in einzelnen Parzellen zu verkaufen.

Selbstkäufer wollen sich gefällig direkt an mich wenden; Unterhändler werden verboten.

Baudouin,

wohnhaft in Berlin, Schellingstr. 16.



Ein Haus, in dem frequentesten Theil hiesiger Stadt, worin schon seit einer langen Reihe von Jahren Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben wird, soll unter vortheilhaftesten Bedingungen verkauft werden. Näheres Auskunft ertheilt

Pasewalk, den 19. Februar 1870. F. Gütschow.



Ein Haus, in dem lebhaftesten Theil hiesiger Stadt, worin schon seit langer Zeit Fleischerie mit gutem Erfolge betrieben wird, ist unter höchst günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres Auskunft ertheilt

Pasewalk, den 19. Februar 1870. F. Gütschow.

Amerik 6^o Anleihe de 1882.

Die per 1. Mai cr. fälligen Coupons laufen wir zum Berliner Börsenkurse ohne jeden Abzug, vorläufig mit 1^{1/2} Gr. per Goldbollar. Berlin, den 24. Februar 1870.

Caspari & Co.,

Bank-Geschäft, Gr. Friedrichstr. 100. An- u. B. Lauf von Werthpapieren z. bewirken wir zum amtlich notirten Börsenkurse mit billiger Provisionsberechnung. Feinste Referenzen stehen zu Diensten.

„Germania.“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Capital:

Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Reserven-Ende 1868	Thlr.	3,037,832.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1868 bezahlte Versicherungs-Summen		2,558,515.
Versichertes Capital Ende Dezember 1869		52,875,988.
Jahres-Einnahme		1,670,000.
Im Monat Februar sind eingegangen:		823,978.
1580 Anträge auf:		
Stettin, den 5. März 1870.		

Die Direction.

Das von der Königl. Polizei-Direktion konzess. Agentur- u. Commiss.-Gesch. v. **M. Lichtenstein** empfiehlt sich nicht allein Anfr. aller Art zu Dist. von Wechseln, Beschaff. u. Unterbring. v. Kapitalien, Kauf u. Verf. v. Grundstücken, Ländereien u., sond. plac. a. Inspektoren, Gouvernanten, Verwalter, Comm., Wirtschaftserinnen, gratis für die Herren Prinzipale u. verpachtet jed. Auftrag prompt auszuführen. Das Contoir bietet auch für solche, die sich zu verheirathen gedenken, für alle Stände die Gelegenheit dar. Indem ich die strengste Diskretion zusichere, bitte ich um geneigte Aufträge. Ferner empfehle ich mich in der Polnisch., Holländ., Engl., Franz. Sprache zu verdolmetschen. **M. Lichtenstein**, K. Oberstr. 10.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heißt brieflich der Specialarzt für Epileptische Doctor **O. Müllisch** in Berlin, Mittelstr. 46. — Bereits über Hundert geheilt.

Original-Staats-Prämien-Loose

sind in allen Staaten des Nord-deutschen Bundes zu spielen gesetzlich gestattet.

Zur Entscheidung kommen unter 28,900 Gewinnen die Hauptgewinne von Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 10,000, 2 mal 8000, 3 mal 6000, 4 mal 4800, 5 mal 4000, 5 mal 3600, 7 mal 2400, 1 mal 2000, 4 mal 1600, 36 mal 1200, 126 mal 800, 206 mal 400 u. s. w. Die Garantie dieser Staatsprämien-Loose leistet die hohe Staatsregierung unter deren speciellen Leitung und Aufsicht die Ziehungen stattfinden. Durch die außerordentlich vortheilhafte Einrichtung dieser Verlosung ist die Aussicht auf einen Gewinn eine außerordentlich große, da jedes gezogene Loos mindestens den Einsatz vollständig deckt, zu der schon am 20. d. Mts. beginnenden 1. Ziehung kostet

Ein ganzes Originalloos 2 Thlr.

= halbes " 1 Thlr.

= viertel " 15 Sgr.

wobei ausdrücklich bemerken daß nur Original-Loose mit amtlichen Stempel versehen von mir ausgeben werden. Der Unterzeichnete mit dem Verlaufe der Loose obrigkeitlich beauftragte Ober-Einnehmer verleiht Loose gegen Einzahlung des Betrages nebst Verlosungspläne gratis nach allen Gegenden prompt und verschwiegen. — Das Resultat wird jedem Theilnehmer sofort nach der Ziehung durch amtliche Gewinnlisten mitgetheilt, sowie auch die Auszahlung der Gewinne sofort nach Entscheidung erfolgt. — Wegen nahe bevorstehenden Ziehung erbitte Bestellungen auf obige Originalloose umgehend und direkt.

A. Molling,

Lotterie-Ober-Einnehmer

in Braunschweig.

Gänsebrüste

ohne Knochen, im Ganzen und aufgeschnitten, alle Sorten Braunschweiger Würst, als Trüffel-, Sardellen- u. Leberwurst, Westph. Dauerwürstchen, Rauchfleisch und Rinder-Roulade, Preßtopf, besten Westph. Pumpernickel, täglich frische Wiener, Jauer'sche und Frankfurter Würstchen empfiehlt

C. Scholz, Breitestr. 5.

Gegen Magenleiden jeder Art

wurde vor kurzem in dieser Zeitung als ein vorzügliches Mittel die **ächte Schweizer Alpenkräuter-Essenz** von **Dr. Kirehoffer** (berühmter Arzt in der Schweiz) empfohlen. Heute sind wir bereits in der Lage, zwei Originalbriefe über die günstige Wirksamkeit dieses **probaten Mittels**

als Bestätigung hier abdrucken zu können.

Belsdorf, den 14. 3. 69. **Erw. Wohlgeborenen** bitte ich, mir doch wieder zwei Flaschen Alpenkräuter-Essenz zu schicken. Denn es scheint, als wenn es ein recht gutes heilsames Mittel für meine Frau ist, die erste Flasche, hat sie nun gleich verbraucht, und ich bitte **Erw. Wohlgeborenen** um baldige Besorgung und den Betrag wieder durch Postvorschuß zu entnehmen.

Deinonm **Friedrich Siedentopf**.

Erw. Wohlgeborenen! Ihr Mittel, welches Sie mir gütigst übersendet haben, habe ich jetzt verbraucht. Ich bin durch dessen Genuß **bedeutend verbessert**. Ich bitte Sie daher, mir noch eine Flasche zu übersenden und den Betrag durch Postvorschuß zu entnehmen. **Magdeburg**, den 17. März 1869.

Hochachtungsvoll **Fr. Quast**.

Wer also von dieser heilbringenden und durchaus unschädlichen Essenz Gebrauch machen will, verschreibe dieselbe von dem für Deutschland **allein** autorisirten General-Depot von **Emil Karig in Berlin**, Leipziger-Strasse 94. Preis pr. Flasche 20 Sgr.

Neuester Verlag von

J. G. Fintel in Leipzig.

Findel, die Schule der Hierarchie und d. Absolutismus in Preußen. Vertheidigung des Frei-Maenerbundes wider die Große Landesloge in Berlin. 9 Gr.
Maas, Dr. M., die Religion des Judenthums und die polit.-socialen Prinzipien des Judenthums. Zur Kritik der Philippson'schen Resolution. — 15 Gr.
Rittershaus, Emil, Freimauerer-Dichtungen. (Zu Gunsten der Centralhilfskasse des Vereins d. M.) br. 10 Gr.

Ems

Die Emser

Pastillen

Vichy

sind bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei großem Reiz zum Husten, sowie bei allen Catarrhen. — Niederlage dieser, wie meiner übrigen Pastillenfabrikate befinden sich bei den meisten Apotheken hier und in der Provinz. Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht.

Die Mineralwasser- und Pastillen-Fabrik von

Dr. Otto Schür in Stettin.

